

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	30.06.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	30.06.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gründung der Westfalen Tarif GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.15.05 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Westfalen Tarif GmbH bzw. der Beteiligung der OWL Verkehr GmbH an der WestfalenTarif GmbH mit einem Geschäftsanteil von 20% bzw. 10.000 € zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als **Anlage 1** der Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der Westfalen Tarif GmbH zu.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Marktanalyse gem. § 107 Abs.5 GO NRW zur Beteiligung der OWL Verkehr GmbH an der Westfalen Tarif GmbH sowie die Stellungnahmen der Verbände dazu zur Kenntnis.
4. Die Beschlussfassungen zu 1-2 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

Begründung:

1. Allgemeines

Die Stadt Bielefeld ist mittelbar über die Bielefelder Beteiligungs- und

Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH (BBVG), die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die moBiel GmbH an der OWL Verkehr GmbH mit einem Geschäftsanteil von 55.800,00 € bzw. 30,92 % beteiligt. Ferner ist die Stadt Bielefeld mittelbar über die WestfalenBahn GmbH und die Stadtwerke Gütersloh GmbH an der OWL Verkehr beteiligt.

2. Gründung der WestfalenTarif GmbH

a. Anlass

Der NWL hat als zuständiger SPNV Aufgabenträger in Westfalen Lippe in Abstimmung mit seinen Mitgliedern u.a. auf einen einheitlichen Gemeinschaftstarif in Westfalen Lippe hinzuwirken. Der NWL hat sich mit den regionalen Tariforganisationen und den erlösverantwortlichen Partnern in Westfalen-Lippe darauf verständigt, die WestfalenTarif GmbH zu gründen. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Bildung und die kontinuierliche Weiterentwicklung des WestfalenTarifes.

Der „WestfalenTarif“ soll ab dem 01.08.2017 für alle SPNV/ÖPNV-Fahrten angewendet werden, die innerhalb der Grenzen Westfalen-Lippes beginnen und enden. Die aktuell bestehenden Gemeinschaftstarife („Der Sechser“, „Hochstift-Tarif“, „Münsterland-Tarif“, „Ruhr-Lippe-Tarif“, „VGWS-Tarif“) werden dabei in den WestfalenTarif überführt.

Der WestfalenTarif harmonisiert die regionalen Gemeinschaftstarife und führt diese mit einer einheitlichen Benutzeroberfläche für die Kunden zusammen. Lokale oder regionale Tarifangebote z. B. in Form einer eigenständigen Preisfestlegung werden dabei weiterhin möglich bleiben.

Unternehmensgegenstand der WestfalenTarif GmbH ist die Entwicklung, Bildung und kontinuierliche Weiterentwicklung des WestfalenTarifs, wobei Management- und Serviceleistungen auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs in Westfalen-Lippe erbracht werden sollen.

b. Rechtliche Darstellung

Die Westfalen Tarif GmbH soll zum 1.1.2017 mit einem Stammkapital von 50.000 € gegründet werden. Gesellschafter sind der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), die OWL Verkehr GmbH, die Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH, die Verkehrsgemeinschaft Westfalen Süd sowie die Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH jeweils mit einem Geschäftsanteil von 10.000 €. Die Geschäftsführung der WestfalenTarif GmbH soll nebenamtlich den Geschäftsführern der OWL Verkehr und der Tarifgesellschaft Münsterland übertragen werden.

Im Zuge der Gründung wurden ein Konsortialvertrag, eine Geschäftsordnung für den WestfalenTarifausschuss sowie der Gesellschaftsvertrag ausgehandelt.

Im Konsortialvertrag ist die Finanzierung durch die 5 Gesellschafter geregelt. Der WestfalenTarifausschuss fasst Beschlüsse zur Tarifbildung, Tarifhöhe, Einnahmenaufteilung sowie Vertriebs- und Marketingfragen der erlösverantwortlichen Partner. Die entsprechenden Regelungen finden sich in einer Geschäftsordnung wieder.

Der Gesellschaftsvertrag entspricht den gemeinderechtlichen Voraussetzungen des § 107 ff. GO NRW.

c. Wirtschaftliche Aspekte/Chancen und Risiken

Die Finanzierung der Aufwendungen erfolgt zu 80% über einen steuerfreien Zuschuss des

Zweckverbands NWL, auf die OWL Verkehr GmbH entfallen für das Jahr 2017 lt. Entwurf des Wirtschaftsplans der WestfalenTarif GmbH 53 T€.

Die Chancen bestehen darin, dass u.a. durch die Vereinfachung der Tariflandschaft in Westfalen-Lippe ein Zuwachs der Fahrgäste und Fahrgelderlöse erwartet wird. Daneben können sich durch die zukünftige Zusammenarbeit der Gesellschafter Synergieeffekte ergeben.

3. Marktanalyse/ Branchendialog

Gem. § 107 Abs.5 GO NRW ist über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten.

Die nach den gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellte Marktanalyse ist als **Anlage 2** beigefügt. Auf Basis der Marktanalyse ergeben sich aktuell wie von der Verwaltung erwartet weder Auswirkungen auf das Handwerk noch auf die mittelständische Wirtschaft im Gebiet der Stadt Bielefeld.

Die positiven Stellungnahmen der zu hörenden Verbände (IHKs Ostwestfalen, Arnsberg, Lippe IHK Dortmund, Nord Westfalen, Siegen), die Handwerkskammern Bielefeld, Südwestfalen, Dortmund, Münster, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaften, Bezirk Bielefeld/Paderborn, Münsterland und Siegen-Olpe sind als **Anlage 3** beigefügt.

4. Weiteres Vorgehen/Anzeigeverfahren

Die moBiel GmbH plant einen Beschluss in seiner Aufsichtsratssitzung am 1.6.2016.

Seitens der OWL Verkehr GmbH ist vorgesehen, nach einer bereits im März 2016 durchgeführten Beschlussfassung die danach eingeführten Änderungen erneut in der Gesellschafterversammlung zu beschließen.

Im Anschluss an die Beschlussfassungen ist das Anzeigeverfahren durch die Stadt Bielefeld einzuleiten.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die zur Beschlussfassung anstehende Gründung der WestfalenTarif GmbH den Haushalt der Stadt Bielefeld nicht tangiert und für die vorgesehenen Gewinnabführungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH nicht von Relevanz ist.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.